

Drucksache Nr.: 207/2010

Dezernat I

Federführend: Stadtentwicklung und  
Bauwesen

Anlagen:

Az.: 220; pru

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsbeirat Haardt	28.09.2010	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	29.09.2010	N	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	30.09.2010	N	zur Vorberatung
Stadtrat	05.10.2010	Ö	zur Beschlussfassung

**Flächennutzungsplan-Teiländerung "Dorfmitte Haardt" im Ortsbezirk Haardt**

- a) Entscheidung über die während der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**  
**b) Feststellungsbeschluss nach § 6 Abs. 6 BauGB**

**Antrag:**

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung der Ausschüsse,

- a) über die eingegangenen Stellungnahmen laut Behandlungsvorschlag zu entscheiden und  
b) die Flächennutzungsplan-Teiländerung „Dorfmitte Haardt“ festzustellen.

**Begründung:**

Es wird empfohlen, über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit (Auslegung vom 19.07.2010 bis einschließlich 20.08.2010) sowie der Behörden eingegangenen Stellungnahmen laut Verwaltungsvorschlag zu entscheiden und die Flächennutzungsplan-Teiländerung festzustellen.

Im Übrigen wird auf die beiliegende Begründung verwiesen.

Neustadt an der Weinstraße, 13.09.2010

Oberbürgermeister